



Matthias W. Birkwald MdB
Mitglied des Deutschen Bundestages
Parlamentarischer Geschäftsführer
Rentenpolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion DIE LINKE.

Berliner Büro
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon 030 227 – 71215
Fax 030 227 – 76215
matthias-w.birkwald@bundestag.de

Berlin, den 19.11.2018

Auswertung schriftliche Frage zur Rentenbesteuerung 2019

Die Rentenerhöhung zum 1. Juli 2019 um 3,2 Prozent im Westen und 3,9 Prozent im Osten wird nach Angaben des Bundesfinanzministeriums dazu führen, dass

- zusätzlich 48.000 Rentnerinnen und Rentner Einkommenssteuer zahlen müssen
- und nur durch die Rentenerhöhung Steuermehreinnahmen in Höhe von 410 Millionen Euro erzielt werden.

Insgesamt werden dann nach Angaben des BMF 4,98 Millionen Rentnerinnen und Rentner zum Einkommenssteueraufkommen beitragen¹.

Seit der schrittweisen Einführung der sogenannten nachgelagerten Besteuerung ab dem Jahr 2005 hat sich damit die Zahl der steuerbelasteten Rentnerinnen und Rentner beinahe verdoppelt.

Konkret (Angaben für das Jahr 2016):

Gilt für Neurentnerinnen und Neurentner des Jahres 2005 noch die Faustregel, dass eine Monatsbruttorente bis 1.286 Euro steuerunbelastet bleibt, sofern keine anderen Einkünfte vorliegen, so sinkt diese Schwelle für Neurentner*innen des Jahres 2018 bereits auf 1.170 Euro².

Bewertung Matthias W. Birkwald, rentenpolitischer Sprecher, Bundestagsfraktion DIE LINKE:

Die Kehrseite der erfreulichen Rentenerhöhung im kommenden Jahr lautet: Immer mehr Rentnerinnen und Rentner rutschen in die Steuerpflicht und müssen dann auch eine Steuererklärung

¹ Wobei zu beachten ist, dass ein zusammen veranlagtes Ehepaar als ein Steuerpflichtiger zählt.

² https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Weitere_Steuerthemen/Altersvorsorge/2018-03-22-Rentenbesteuerung-Eine-Frage-der-Gerechtigkeit-Anlage-Uebersicht-zur-Rentenbesteuerung-2018.pdf;jsessionid=49075524B69572078A4770BA6FED4D00?_blob=publicationFile&v=2 Zieht man von den 1180 Euro brutto 11 Prozent Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge ab, so bleibt eine Rente (netto vor Steuern) von weniger als 1041,30 Euro steuerfrei.



Matthias W. Birkwald, MdB

Rentenpolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion DIE LINKE.

- 2 -

abgeben! Mit jedem Jahrgang wird für den Einzelnen oder die Einzelne der Anteil der steuerfreien Rente immer niedriger. Es ist ein Skandal, dass wir jetzt den Punkt erreichen, an dem Renten unterhalb der Armutsschwelle (EU-SILC-Armutsschwelle: 1096 Euro netto entsprechen 1231 Euro brutto bei 11 % KV und Pflege) besteuert werden.

DIE LINKE fordert deshalb in ihrem Steuerkonzept, dass der steuerfreie Grundfreibetrag auf 12 600 Euro im Jahr erhöht werden muss. Dadurch würden vor allem Rentner mit niedrigem Einkommen entlastet werden.

Außerdem fordert DIE LINKE von der Bundesregierung endlich eine ehrliche Bilanz der nachgelagerten Besteuerung von Renten:

Erstens rufen viele Seniorinnen und Senioren bei mir an und fühlen sich im hohen Alter mit der Steuererklärung, die sie häufig erstmals machen müssen, überfordert. Wir brauchen schnelle, kostenlose und niedrighschwellige Hilfen für ältere Menschen und eine angemessene Personalausstattung in den Finanzämtern, damit hier eine sachgerechte Beratung stattfinden kann. Denn gerade bei den Älteren, die ausschließlich oder überwiegend von Renteneinkünften leben, muss die Mehrzahl derjenigen, die eine Steuerklärung abgeben muss, dann gar keine Steuern zahlen³.

Zweitens wird die nachgelagerte Besteuerung am Ende dazu führen, dass die Entlastung der Erwerbstätigen während der aktiven Phase die Steuerbelastung in der Rentenphase überwiegen wird, und wird deshalb von der LINKEN grundsätzlich begrüßt.

Aber gleichzeitig liegen mehrere Studien vor, die belegen, dass es immer öfter zu einer doppelten Besteuerung von Renten kommen wird, da die Belastung der Rentenbesteuerung nicht der Entlastung für Berufstätige entspricht. Viele Expert*innen halten das für verfassungswidrig. Es darf nicht sein, dass die Bundesregierung - wie bisher - Gerichtsentscheidungen abwarten will, statt die Steuergesetze jetzt anzupassen.

Drittens müssen jetzt auch die Auswirkungen der zunehmenden Besteuerung auf das

³ http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/2017-03-08-datensammlung-zur-steuerpolitik-2016-2017.pdf?__blob=publicationFile&v=3 S. 41



Matthias W. Birkwald, MdB

Rentenpolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion DIE LINKE.

- 3 -

Leistungsziel der gesetzlichen Rente – das Rentenniveau - offengelegt werden. Bisher geht die Bundesregierung völlig unrealistisch davon aus, dass die steuerliche Entlastung von Rentenbeiträgen in der Erwerbsphase sofort in eine zusätzliche Altersvorsorge investiert wird. Umgekehrt gibt es kaum Untersuchungen darüber, wie sich die Nettorenten in Deutschland entwickeln. Das Rentenniveau wird immer noch vor Steuern angegeben. Hier brauchen wir endlich mehr Ehrlichkeit!

Hintergrund:

Für den Rentenjahrgang 2005 blieben noch 50 Prozent der Rente steuerfrei. Im Jahr 2018 werden es nur noch 24 Prozent – also knapp ein Viertel - sein. Für jeden künftigen Renteneintritts-Jahrgang wird der steuerfreie Anteil um weitere zwei Prozentpunkte und ab 2020 um je einen Prozentpunkt sinken. Ab 2040 werden die gesetzlichen Renten dann komplett besteuert.

Da im Rentenalter auf Grund des in der Regel geringeren Einkommens ein niedrigerer Steuersatz zur Anwendung kommt als während des Erwerbslebens, wird über das gesamte Leben betrachtet die Entlastung in der aktiven Phase die Belastung in der Rentenphase meist übersteigen.

Für den Einzelnen bedeutet das: Der jeweils geltende Freibetrag, der zum Rentenbeginn ermittelt wird, bleibt zwar bis zum Lebensende gleich, aber mit jeder Rentenerhöhung steigt der steuerpflichtige Teil der Rente in absoluten Beträgen.

Liegt man mit seiner Jahresbruttorente und nach Abzug der Werbungskostenpauschale (102 Euro) sowie des persönlichen Rentenfreibetrags über dem Grundfreibetrag (2018: 9.000 €), muss man eine Steuerklärung machen. Wie hoch die steuerliche Belastung dann ausfallen wird, hängt natürlich davon ab, ob man noch über weitere Einkünfte verfügt und welche Ausgaben man zum Beispiel für Versicherungen, Vereins- oder Gewerkschaftsmitgliedschaften, bestimmte Krankheitskosten usw. absetzen kann.



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Matthias W. Birkwald
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
TEL +49 (0) 30 18 682-4245
FAX +49 (0) 30 18 682-4404
E-MAIL christine.lambrecht@bmf.bund.de
DATUM 16. November 2018

BETREFF **Ihre schriftliche Frage Nr. 110 für den Monat November 2018**

GZ **IV A 6 - Vw 7204/18/10001**

DOK **2018/0923481**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage,

„Welche steuerlichen Mehreinnahmen werden sich nach Schätzung der Bundesregierung durch die Anhebung der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahr 2019 ergeben, wenn zum 1. Juli eine Anhebung des allgemeinen Rentenwerts um 3,2 Prozent und des allgemeinen Rentenwerts (Ost) um 3,9 Prozent realisiert werden wird, und wie viele Rentnerinnen und Rentner werden nach Schätzung der Bundesregierung dann verpflichtet sein, für 2019 eine Steuererklärung abzugeben, da der steuerpflichtige Teil der Rentenbezüge den Grundfreibetrag übersteigen werden wird (bitte mit Angabe des Verhältnisses zu allen Rentnerinnen und Rentnern sowie der Anzahl der Rentnerinnen und Rentner, bei denen aufgrund der Rentenanhebung der steuerpflichtige Teil der Rentenbezüge erstmals den Grundfreibetrag übersteigen wird)?“,

beantworte ich wie folgt:

Die tatsächliche Höhe der Rentenanpassung zum 1. Juli 2019 wird erst im März 2019 feststehen, wenn alle erforderlichen Daten zur Bestimmung der aktuellen Rentenwerte vorliegen. Eine Rentenanpassung (Anhebung des aktuellen Rentenwertes) entsprechend der Fragestellung um 3,2 Prozent (West) und um 3,9 Prozent (Ost) zum 1. Juli 2019 würde nach Schätzung der Bundesregierung für das Jahr 2019 zu Steuermehreinnahmen von rd. 410 Mio. Euro führen.

Infolge der oben genannten Rentenanpassung in 2019 würden rd. 48.000 Steuerpflichtige zusätzlich einkommensteuerlich belastet.

Im Jahr 2019 würden nach dieser Rentenanpassung etwa 4,98 Mio. Steuerpflichtige mit Rentenbezug zum Einkommensteueraufkommen beitragen.

Sowohl die Frage der Steuerbelastung eines Rentenbeziehers als auch die Frage der Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung hängen dabei nicht allein davon ab, ob der steuerpflichtige Teil der Rente den Grundfreibetrag übersteigt. Für die Ermittlung der Höhe des Gesamtbetrags der Einkünfte als ausschlaggebendes Kriterium für die Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung sind neben dem steuerpflichtigen Teil der Rentenbezüge regelmäßig weitere steuerlich relevante Sachverhalte zu berücksichtigen, wie beispielsweise Werbungskosten und Einkünfte aus anderen Einkunftsarten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Christine Lambrecht', written in a cursive style.